Der großen Entfernung wegen wurde Remfe unter felbftanbige Berwaltung geftellt, ein aus den Bürgeler Benediftinermonden gewählter Propft leitete bas Klofter, aber ber Abt von Bürgel behielt fich feine Oberaufficht und Bertretung vor. Go blieb bie Toch. terfcopfung in fortdauernder Abhangigfeit bon dem Mutterflofter, welches auch das männliche Rlofterpersonal, barunter einen Ruftos ftellte. Gie war ein Monnenklofter ber Benediftinerinnen, jedoch mit freierer Rlaufur und ftand als foldes inmitten des fremden, untultivierten Landes und ber flawischen Urbevölterung mit ihren weiblichen Kräften wahrlich vor feiner leichten Aufgabe. Der große Umfang des Baldbefiges, ber den Monnen gufiel und Robung aus wilder Burgel verlangte, mußte in ber erften Zeit beffen Laft vermehren. Go ift es fein Bunder, wenn anfänglich aus Remfe bon ihnen nach Bürgel und weiter nach Maumburg nichts wie Klagen bringen, wenn fie fich außerstande feben, fich felbft nur den täglichen Unterhalt zu verschaffen. Darin liegt fein Widerspruch mit ihrem Riefenwaldbefit, den man baraus auch gegen bie Echtheit der Schenkungsurfunde hat berauslesen wollen; er erflärt vielmehr die Beichwerden der erften Muffchliegung. Die Rlagen fanden bei der Maumburger Bistumsleitung daher billiges Behor. Bezeichnend ift dafür eine Berfügung des Bifchofs Udo II. um das Jahr 1166. Darin wird auf biefe häufigen Klagen der Konventualinnen, fowie auf vorangegangene Kloftervifitationen Bezug genommen. "Gelbft die tleinften, ertragfähigen unferer Befigungen liegen fo fehr weit weg (adeo remota)" - haben die Monnen dem Bifchofe geklagt; die Befiedlung ftedt eben erft noch in den frühften verfehrsarmen, ichwachen und gerftreuten Unfängen. Udo II. greift daber auch bilfreich ein; benn er überläßt bem Rlofter in der Urfunde nicht nur feinen Behnten in dem ichon fortgeschritteneren Weidensdorf, welches Erfenbert von Tegfwit (wefflich von Mtenburg) und durch biefen fein Dinifteriale Peter von Gobern gu Lehn trug, fondern ben gefamten gegenwärtigen wie fünftigen Zehnten aus allen Maumburger Stiftsgütern, foweit diefe jenfeits ber Mulde, und zwar innerhalb des Sprengels feiner Diogefe nach Often ju gelegen find und foweit fie bier nicht ju ben bem Meigner Markgrafen Otto bem Reichen abgegebenen Stiftslehen gablen. Daburd erfährt man, daß fowohl füdlich wie nordöfflich des Rloftergebietes ber Maumburger Sprengel auch noch älteres Stiftsland entlang ber Mulbe "inter terminos episcopatus nostri" befitt und in Bearbeitung genommen, aber einige Leben davon auch bem Markgrafen Otto überlaffen hat (Mitfchte I, 24). Das ware also ein zweites vorwaldenburgifches Rulturland, bas ebenfo wie bas Remfer hart an die nachfolgende Berrichaft 2Balbenburg anftößt, ja jum Zeil in fie einfcneibet. Wenn wir uns nun erinnern, bağ genau um bas gleiche Jahr 1166 der Waldenburger Schlofbau (1165 bis 1172) icon vor fich geht, fo ift ber Schluß unab. weislich, daß fich bier mit der weltlichen Sand die geiftliche gufammengefunden hat, um in gleicher Richtung ber Berchriftli. dung und Berdeutschung gu arbeiten. Die beiben natürlichen Stuppunfte waren für das Maumburger Bistum Remfe und bas Bifchofsland füdlich bavon und muldenabwarts. Zwifden beide fcob fich nun als britter weltlicher Waldenburg, Burg und Fronersiedlung, Altstadt und Oberftadt (beide vor 1317 bestehend) ein. Ihr enger Bund prägte fich am mahrnehmbarften daburch aus, daß Huch (Hugo I.) de Wart(h)a fcon um diefelbe Zeit, wo er fein Meufolog baute, auch Stifteleben übernahm. Er tritt in zwei naumburgifden Bifchofs. urfunden vom 19. Mär; 1168 und vom Jahre 1171 (ohne Datum) als nobilis auf, jugleich aber auch jufammen mit Erfen-